

Radio Bern berichtet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **16 (1964)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER STANDORT

RADIO BERN BERICHTET

Radio Bern war immer das am besten verwaltete unter den drei deutschschweizerischen Studios; das zeigt sich auch wieder in seinem Jahresbericht für 1963, der bereits der 38. seines Lebens ist. Zwar macht ihm sichtlich die Neuorganisation unseres Radios schwer zu schaffen, aber es sieht die Situation am klarsten, so klar, dass man die zukünftige Gestalt unseres Radiowesens schon deutlich vor sich sieht. Die Öffentlichkeit muss ihm dafür dankbar sein, dass es sachlich und trotz schmerzlichen Verzichten nun entschieden für die getroffene Neu-Ordnung eintritt und das Beste aus ihr zu machen sucht. Wir wollen nachfolgend versuchen, die etwas komplizierte zukünftige Organisation unseres Radiowesens möglichst einfach nachzuzeichnen, so wie sie Bern in seinem Jahresbericht sieht.

Vorerst hat der Bundesrat eine neue Konzession an die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft ausgearbeitet. Das war nötig, denn die frühere enthielt die Bestimmungen über die alte, überlebte Ordnung. Die Radio- und Fernsehgesellschaft musste ihrerseits selbstverständlich neue Statuten entwerfen. Ausserdem werden jetzt, - und das ist von grundlegender Bedeutung, - drei neue Dachgesellschaften für Radio und Fernsehen geschaffen, nämlich für jedes Sprachgebiet eine. Hinter diesen neuen Organisationen treten die bisherigen alten Radiogesellschaften (6 in der deutschen Schweiz) zurück (das heisst sie werden vor allem auf die Konzession verzichten müssen, die sie bisher besaßen). Diese drei neuen Regionalgesellschaften bilden von jetzt an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Die alten Genossenschaften und Gesellschaften werden Mitglieder der Regionalgesellschaft, in deren Sprachgebiet sie liegen.

Auf diesen neuen Sprach-Regionalgesellschaften wird in Zukunft das Schwergewicht aller Tätigkeit liegen, denn sie besorgen nun den Programmienst, das Fernsehen inbegriffen. Selbstverständlich bedürfen sie einer Spitze, die die Verantwortung und Leitung trägt, und das sind die neuen Radio- und Fernsehdirektoren, von denen jede Regionalgesellschaft in Zukunft je einen besitzen wird, in der ganzen Schweiz also 3 Radio- und 3 Fernsehdirektoren. Hinter ihnen stehen in gewohnter Weise je ein Vorstand und eine Programmkommission für Radio und Fernsehen. In diesen beiden Organen werden alle interessierten Kreise, also auch die Kirchen und die bisherigen 6 Radiogesellschaften vertreten sein, das heisst die an Radio und Fernsehen interessierten Bevölkerungsteile.

Natürlich werden die bisherigen Studios in Zürich, Bern und Basel nicht aufgehoben. Die ganze Programmarbeit wird sich in ihren Mauern abwickeln. Sie bedürfen deshalb auch nach wie vor der Leitung, weshalb die Studiodirektoren beibehalten werden. Aber anders als früher wird nun nicht mehr abwechselnd jedes Studio sein Programm selbständig erzeugen. Alle Programmattungen werden nun miteinander bei der Regionalgesellschaft geplant. Die Spezialisten eines Studios werden gewissermassen für ihr ganzes Sprachgebiet zuständig. Allerdings wird dadurch eine gewisse Aufteilung nach Arbeitsgebieten nötig, schon um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Dafür ist ein besonderer Plan aufgestellt worden, das sogenannte "Organigramm". Man hat den gesamten Sendestoff in 6 Programmattungen gegliedert, und jedes der drei Studios übernimmt die Pflege von zweien davon. Die bisherigen Studiodirektoren werden also zu Fachleuten von je zwei hauptsächlich Programmattungen, zu Departementschefs. Unter dem neuen Radio- und Fernsehdirektor der neuen Regionalgesellschaft versammeln sie sich zu Radio-Programmkonferenzen, zu denen auch die Programmbetreuer ohne Studio zugelassen sind. Hier werden wirklich die Programmpläne entworfen, deren Ausführung dann den Studios je nach dem Stoff gehört.

Wichtig ist dabei, dass auch das Fernsehen, das bis jetzt von der Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft direkt betrieben wurde, in die Hand der drei neuen Regionalgesellschaften gelegt wird. Auch die 6 alten Mitgliedgesellschaften, die sonst mehr im Hintergrund stehen, erhalten somit über ihre Regionalgesellschaft ein Mitspracherecht.

Wenn auch die drei Studios weiterhin als Produktionsstätten erhalten bleiben, so werden sie einander doch stark angenähert, vielleicht mit der Zeit sogar vermischt. Wenn sich im Studio A für den Programstoff des Studios B zum Beispiel ein tüchtiger Fachmann befindet, so wird er eben von jetzt an dem Departementschef des Studios B unterstellt werden, auch wenn er weiterhin im Studio A arbeitet. Die Studiodirektoren können also unter Umständen gegenseitig über ihr Personal verfügen, sofern dieses in ihrem Departement tätig ist oder werden muss. Mit der Zeit könnte aus den drei Studios ein einziges werden, dessen Betriebe sich nur in verschiedenen Städten befinden; dahin geht die Tendenz.

In was für 6 Teile ist nun jedoch der ganze Sendestoff aufgeteilt worden, wie wurden die 6 Departemente ausgeschieden? Das sieht folgendermassen aus:

Bern	Zürich	Basel
Information und Folklore	Wort und Unterhaltung	Musik und Dramatik

Unter "Musik" ist die grosse Musik verstanden; bloss Unterhaltungsmusik bleibt der Abteilung "Unterhaltung" zugewiesen. "Dramatik" umfasst hauptsächlich die beiden wichtigen Radiosparten Hörspiel und

Hörfolge. "Information" behandelt den gesamten Bereich der nationalen und internationalen Aktualität inbegriffen die religiösen Sendungen nach jeder Richtung. Ueber die einzelnen Ressorts, das heisst die Unterabteilungen der Departemente, werden wir später berichten, wenn der ganze Plan vorliegt.

Die Reorganisation soll im Jahre 1965 in Kraft treten. Sie stellt zweifellos eine Verbesserung dar und kann zu der dringend notwendigen Konzentration der Kräfte führen.

Im übrigen legt der Bericht der Radiogenossenschaft Bern Zeugnis über die reichhaltige Tätigkeit des Studios ab. Wir können hier aus Raumgründen nicht darauf eintreten. Nur ein Punkt scheint uns wichtig: Dass ein weiterer Rückgang des schriftdeutschen Hörspiels in Aussicht gestellt wird. Das sprunghafte Ansteigen der Hörspiel-Honorare in Deutschland mache es kaum mehr möglich, prominente Autoren für das Programm zu gewinnen, sofern man sich nicht mit dem blossen Nachspielen deutscher Originalhörspiele begnügen wolle. Hier muss ein Weg zur Abhilfe gefunden werden. Es geht nicht an, dass aus bloss finanziellen Gründen das schriftdeutsche Hörspiel, das im Ausland allein verstanden wird, in den Hintergrund gerückt wird, dafür ist es viel zu wichtig. Wir werden auf diesen Punkt eingehender zurückkommen müssen.

DIE RADIO-SITUATION IN AMERIKA

ZS. Die Zustände in Radio und Fernsehen in den Vereinigten Staaten sind den Meisten von uns schwer verständlich. Hier und da wird die Äusserung eines Regierungsmitgliedes oder eines Industriellen über diesen oder jenen Punkt in Europa bekannt, aber sie ist nur zum Teil verständlich oder überhaupt nicht, weil die ganze, zugrunde liegende Ordnung uns unbekannt geblieben ist. Da kommt ein Bericht, den F. C. McLean, technischer Leiter der englischen BBC, veröffentlicht hat, sehr gelegen. Er hat an der Versammlung des Nationalen Senderverbandes Amerikas in Chicago eine Rede gehalten und dabei Einblicke gewonnen, die sehr geeignet sind, grösseres Verständnis für die gegenwärtigen Radioprobleme Amerikas und der Ordnung, auf der sie erwachsen, zu verschaffen.

Schon zu Beginn der ganzen Entwicklung haben die zuständigen Instanzen und die Parteien mit Energie den Grundsatz verkündet: "Radiohören darf nicht von der Fähigkeit, eine Gebühr zu bezahlen, abhängen." Man wollte kein Klassensystem beim Radio. Auch der Aermste sollte eine Möglichkeit zum Zuhören erhalten. Ebenso nachdrücklich wurde ein Staatsmonopol für die Sendungen abgelehnt, als mit den freiheitlichen Grundsätzen der Nation unvereinbar. Jeder Fähige sollte das Recht erhalten, Sender zu bauen und zu betreiben. Gegen den immer möglichen Missbrauch dieser Freiheiten wurde eine Sicherung eingerichtet: die "Communication-Commission" ("Federal Communication-Commission" F. C. C.) wurde mit der Erteilung der Lizenzen und mit der Aufsicht auf die wie Pilze aus dem Boden schießenden Radiogesellschaften mit ihren Sendern beauftragt. Die Sender ihrerseits schlossen sich grösstenteils zu einem Verband zusammen, um ihre Interessen wahrzunehmen, dem "Nationalen Verband der Sender" (N. A. B.).

Die grossen Freiheiten führten zu einer gigantischen Entwicklung. Die N. A. B. verzeichnet mehr als 4000 Sender als Mitglieder. Ferner macht das ganze Gebiet den Eindruck einer durchorganisierten Grossindustrie, und nicht denjenigen eines öffentlichen Dienstes, wie wir es auffassen. Es gibt da eine bei uns unbekante Freiheit der öffentlichen Diskussion und des öffentlichen Austausches von Ideen, besonders bei sich widersprechenden Interessen. Die F. F. C. hat natürlich die Tendenz, ihre Befugnisse über die Sender zu vermehren und zu verschärfen, und die Sender möchten umgekehrt diese Kontrolle geschwächt sehen. An der Tagung der N. A. B. in Chicago hat der Direktor des F. F. C. den anwesenden ca. 4000 Delegierten von Sendern klar gemacht, dass die Kontrollen in Zukunft schärfer ausgeführt würden. Demgegenüber rühmte der Präsident der N. A. B. die Leistungen seiner Organisation, um den Standard des amerikanischen Radios in Bezug auf kulturelle Werte aufrechtzuerhalten. (Von Verbesserungen sagte er nichts.) Diese in Form eines Codes zusammengefassten Werte legen einen hohen Standard des Radios fest, der aber nicht von allen Mitgliedern befolgt wird. Ausserdem gehört eine beträchtliche Zahl von Radio- und Fernsehsendern nicht der N. A. B. an, und ist deshalb zu dessen Befolgung nicht verpflichtet. In einem Fall wurde einem Sender die Lizenz vom F. C. C. entzogen, weil seine Sendungen unter die anerkannte Linie fielen, aber niemand weiss mit Sicherheit, ob das Gleiche auch in einem weniger flagranten Fall vorgekehrt würde.

Mehr als durch diese Spannungen, die schon immer da waren, sind beide Körperschaften durch den Beginn des Münzfernsehens betroffen, überhaupt durch jede Art des zahlenden Fernsehens. Der F. C. C. hat zwar das Recht, auch zahlende Fernsehsendungen, sofern sie durch den Aether vermittelt werden, zu kontrollieren, möchte diese Rechte